

PROTOKOLL 25
ADNR-Änderungen
Beschluss

I.

Die Zentralkommission,
in dem Bestreben, die Harmonisierung der internationalen Gefahrgutregelungen zu fördern,
zur Anpassung der Bestimmungen an den Stand der Technik sowie zur Klarstellung bestimmter Vorschriften,
auf Vorschlag ihres Ausschusses für gefährliche Güter,
billigt die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss aufgeführten Änderungen zum ADNR.
Diese Änderungen treten am 1. Januar 2009 in Kraft.

II.

Die Zentralkommission legt aufgrund von 1.5.1.2.1 ADNR das in Anlage 2 zu diesem Beschluss aufgeführte Verfahren für die Zulassung der Beförderung in Tankschiffen von Stoffen, die noch nicht in 3.2 Tabelle C aufgenommen worden sind, fest. Dieses Verfahren ersetzt ab 1. Januar 2009 das mit Beschluss 2001-II-27 (III) angenommene Verfahren.

Anlage 1 (gesondert)

Anlage 2 (gesondert)

Verfahren für die Zulassung der Beförderung in Tankschiffen von Stoffen, die noch nicht in 3.2 Tabelle C aufgenommen worden sind.